

KSK2030 - Eine Photovoltaikanlage im Monat auf Karlsruher Schulen
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
162		7.310005.700.001	7871	
Auszahlung (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Verwaltung teilt das Anliegen der Antragstellenden des schnellstmöglichen Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden. Das Ziel der Stadt Karlsruhe ist gemäß Klimaschutzkonzept 2030 ein jährlicher Zubau von 750 Kilowatt-Peak auf städtischen Gebäuden. Um möglichst schnell einen möglichst großen Beitrag zur erneuerbaren Stromerzeugung zu leisten, sollen gemäß der Strategie des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft zum beschleunigten Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zunächst solche Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden, die einerseits das größte Ertragspotential bieten und andererseits möglichst schnell umsetzbar sind. Darunter fallen selbstverständlich auch sämtliche Schulgebäude, die bei geeigneten Dachflächen Teil der Abarbeitungsstrategie sind. Das Vorziehen einzelner Liegenschaften außerhalb der Umsetzungsstrategie erscheint nicht sinnvoll, da hierdurch andere Projekte mit höherem Ertragspotential aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden müssten.

Eine ordentliche Planung ist nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Sicherheitsgründen unerlässlich. Eine kurzfristige (monatliche) Realisierung ohne die entsprechenden Planungsvorlaufzeiten ist daher nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind ausreichend finanzielle Mittel eingestellt, um die mit dem vorhandenen Personal zu bewältigenden Photovoltaik-Projekte zu realisieren.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.